

## Informationsschreiben an die Eltern und Schülerinnen und Schüler

Mit Beginn des Schuljahres informieren wir die Eltern und die Schülerinnen und Schüler über die besonderen Regelungen für den Ablauf des Sportunterrichts

- Die Schülerinnen und Schüler warten **vor der Sporthalle**, auch wenn die Halle offen sein sollte, bis ihre Lehrkraft kommt.
- Der Eingangsraum der Sporthallen und die Umkleieräume dürfen **nicht** mit schmutzigen Schuhen betreten werden.
- Die Umkleieräume dürfen nicht beschädigt, beschmutzt und beschmiert werden. Stellen die Schülerinnen und Schüler beim Betreten der Umkleieräume fest, dass diese nicht in einem „sauberen“ Zustand sind, teilen sie dies der Lehrkraft mit.
- Im Sportunterricht ist auf das Tragen sportgerechter Kleidung zu achten (T-Shirt, Sporthose, Sportschuhe mit möglichst heller Sohle).
- Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können oder ihr Sportzeug vergessen haben, werden, soweit möglich, mit ins Unterrichtsgeschehen eingebunden, z.B. als Helfer, Schiedsrichter, Teilnehmende an Gesprächs- und Reflexionsphasen. Deshalb sind immer Turnschuhe zum Betreten der Halle mitzubringen. Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Oberstufe, die aus gesundheitlichen Gründen längerfristig nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, müssen theoretische Aufgaben des jeweiligen Unterrichtsthemas (z.B. Bewegungsbeschreibung, Bewegungskorrektur) erledigen.
- Uhren und Schmuck sind vor dem Sportunterricht abzulegen. Bei Schmuck reicht es aus, ihn abzukleben, wenn dadurch Verletzungen ausgeschlossen sind.  
Wenn durch Piercing angebrachter Schmuck nicht entsprechend abgelegt werden kann und ein sicheres Abkleben - auch an nicht sichtbaren Stellen - nicht möglich ist, steht es im Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft, sie von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht auszuschließen.
- Nach dem Umziehen nehmen die Schülerinnen und Schüler - auch die, die nicht aktiv am Sportunterricht mitmachen können - ihre Wertsachen (Handy, Uhren, Geldbörse etc.) aus dem Umkleideraum mit und warten vor der Halle, bis die Lehrkraft kommt. Alle Wertsachen werden in einer Box von der Lehrkraft aufbewahrt. Da die Schule für Wertsachen keine Haftung übernimmt, wird empfohlen, Wertsachen am Tag des Sportunterrichts zu Hause zu lassen.
- Geräteräume dürfen nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft betreten werden.
- Das Mitfahren auf Mattenwagen und Geräten ist nicht erlaubt. Turngeräte dürfen erst dann benutzt werden, wenn die Lehrkraft diese freigegeben hat.

- Am Auf- und Abbau beteiligen sich alle Schülerinnen und Schüler.
- Für das Lernen von neuen Bewegungen und zur Bewegungskorrektur können durch die Lehrkraft Aufzeichnungen mit elektronischen Medien gemacht werden. Sie werden nur zur Beobachtung des Lernprozesses verwendet und nach dem Schüler-Lehrergespräch sofort gelöscht.